

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Straßenflächen im Bereich Altklinikum
hier: Widmung der westlichen Voßstraße für
den öffentlichen Verkehr**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	17.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bauausschuss	14.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den aus Anlage 1 ersichtlichen Teil der westlichen Voßstraße dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gem. § 3 Absatz 1, Ziff. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg mit Wirkung vom 01.03.2012 zu widmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Planauszug Altklinikum Bergheim

Sitzung des Bauausschusses vom 17.01.2012

Ergebnis: vertagt

Sitzung des Bauausschusses vom 14.02.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 15.02.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- und Außenentwicklung Begründung: Die Umnutzung des bisherigen Klinikgeländes in allgemeine Wohnnutzung und die damit einhergehende Widmung der dortigen Straßen erspart die Erschließung von Wohngebieten im Außenbereich und trägt zur Entwicklung der Innenstadt bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.03.2005 dem städtebaulichen Konzept und den Handlungsempfehlungen im Bereich des Altklinikums Bergheim in der Entwurfsfassung vom 06.04.2004 zugestimmt (DS 0051/2005/BV).

Im Zuge der dabei vorgesehenen Umnutzung des Geländes vom bisherigen Klinikbetrieb in allgemeine Wohnnutzung ist es erforderlich, die für die Zeit der Kliniknutzung dem öffentlichen Verkehr entzogenen Straßen wieder dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Entsprechend der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes wurde mit Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 15.01.2008 (0435/2007/BV) zunächst nur ein Teil des Straßennetzes wieder öffentlich gewidmet. Es handelte sich hierbei um die Hospitalstraße, den östlichen Teil der Voßstraße sowie die Thibautstraße.

Im weiteren Verlauf der Umsetzung wurde von den Investoren zur Erschließung des westlichen Bereichs des Areals die Voßstraße ausgebaut und an die Fehrentzstraße angebunden.

Mit Übergabevertrag vom 24.03.2011 wurde diese Straßenfläche an die Stadt Heidelberg übergeben und kann nunmehr auch dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die konkrete Fläche ist in der Anlage 1 dargestellt.

Mit der Widmung geht auch die Straßenbaulast auf die Stadt Heidelberg über. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Straße in einem verkehrssicheren Zustand übergeben wird. Da die Straße im Zuge der Bebauung des Areals neu gebaut wurde, ist sie in einem einwandfreien Zustand.

Wir bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Landesstraßengesetz Baden-Württemberg (öffentliche Bekanntmachung) zuzustimmen.

gezeichnet

Bernd Stadel